

# RUNDSCHREIBEN

RS 2021/515 vom 20.07.2021

## Verträge nach § 125 SGB V – Hochwassersituation

**Themen:** Versorgung; Verträge; Heilmittel

Ihre Ansprechpartner/-innen:

Abt. Arznei- und Heilmittel

Ref. Heilmittel

Tel.: 030 206 288 2321

[heilmittel@gkv-spitzenverband.de](mailto:heilmittel@gkv-spitzenverband.de)

**Kurzbeschreibung:** Aufgrund der aktuellen Hochwassersituation können Heilmittel in betroffenen Gebieten auch außerhalb der Praxis erbracht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Hochwasser und seine Folgen in den betroffenen Regionen stellen auch die Therapeuten in ihren Praxen vor besondere Herausforderungen und können die Behandlungskontinuität der GKV-Versicherten gefährden. Der GKV-Spitzenverband empfiehlt in diesem Zusammenhang die Überprüfung der vertragskonformen Heilmittelabgabe auszusetzen. Konkret bedeutet dies, dass vom Hochwasser betroffene Praxen – neben der Möglichkeit von Videotherapie (aufgrund von Corona) die Möglichkeit bekommen, die Behandlungen zunächst bis zum 15. August 2021 an anderen Orten zu erbringen. So können z. B. Heilmittel, für die kein Hausbesuch verordnet war, im Haus des Versicherten oder an einem anderen Ort erbracht werden; hierdurch entsteht jedoch



Rundschreiben 2021/515 vom 20.07.2021

Seite 2

kein Anspruch auf die Hausbesuchvergütung. Entsprechende Verordnungen sind mit dem Kürzel „HW“ zu markieren.

Mit freundlichen Grüßen

GKV-Spitzenverband

Sämtliche Rundschreiben finden Sie tagesaktuell unter

[dialog.gkv-spitzenverband.de](https://dialog.gkv-spitzenverband.de)